

Manfred Biedert: Posteinrichtungen in Nordbaden - Fakten, Daten und Namen zur örtlichen Postgeschichte

Einführung und Erläuterungen

Überblick über die Struktur der Posteinrichtungen in Nordbaden

Die Direktionsebene

1718-1806: Zur Regelung des Postdienstes in den Markgräflisch Badischen Landen bestand 1767 eine *"Hochfürstliche Commission in Postsachen"* und wurde in den Jahren 1718 bis 1805 eine Reihe von Verträgen und Abkommen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossen (Verträge vom 04.02.1718, vom 03.10.1743, vom 16.06.1749, vom 11.07.1774 und vom 20.05.1783 sowie der *„erneuerte und erweiterte Post-Vertrag zwischen dem Kurfürstlichen Haus Baden und dem Hochfürstlichen Haus Thurn und Taxis“* vom 13.05./11.06.1805). (GLA 354/249. Denkschrift zur Eröffnung des neuen Reichs-Post- und Telegraphengebäudes in Karlsruhe(Baden) am 18. October 1900, Hrsg. Kaiserliche Ober-Postdirection Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchdruckerei Karlsruhe 1900)

1806-1811: Das Großherzogtum Baden hat *„den Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis mit der bereits im vorigen Jahre als Thronlehen gnädigst übertragenen Würde und dem Amt eines Großherzoglich Badischen Erbland-Postmeisters förmlich zu belehnen geruht“*. (Regbl Nr. 14/1807) Der bisherigen Kaiserlichen Reichspost der Thurn und Taxis war nach Auflösung des Heiligen römischen Reichs Deutscher Nation (Rücktritt von Kaiser Franz II.) das kaiserliche Privileg verloren gegangen; daraufhin übertrug das neue badische Großherzogtum sein Postwesen als Lehen dem Hause Thurn und Taxis.

Die Leitung des Postwesens im nordbadischen Raum war seit Übernahme durch das Großherzogtum am 1. August 1811– mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne im Jahre 1945 – immer in Karlsruhe angesiedelt. Der folgende Überblick beschränkt sich auf die Zeit vom 1. August 1811 bis zum Ablauf des Jahres 1994 (Ende der Deutschen Bundespost als öffentlich-rechtliches Bundesunternehmen; Privatisierung des Postwesens).

1811-1814: In Karlsruhe bestand für die Leitung des Postwesens eine „provisorische Postdirection“.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Uebernahme der Post-Regie betreffend.

Nachdem Seine königliche Hoheit in Gefolge vorhergegangenen Benehmens mit dem Erbland-Postmeister, Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, vom 1. August d. J. an, die Regie sämtlicher Posten im Großherzogthum übernommen und desfalls eine eigne provisorische Postdirection in der hiesigen Residenzstadt zu constituiren geruht haben, so wird ein und das andere zur Kenntniß des Publikums und der betreffenden Behörden gebracht, mit dem Anfügen, daß alle diejenigen, welche in Postangelegenheiten irgend etwas nachsuchen, von nun an, bei dieser provisorischen Postdirection ihre Eingaben einzureichen haben. Karlsruhe, den 31. Juli 1811.

Der Minister des Innern.

Frhr. v. Andlau.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. 21/1811

1814-1843: Die provisorische Postdirection wurde nun als „Großherzogliche Oberpostdirection“ installiert.

1843-1854: Der Großhz. Oberpostdirektion wurde auch die Leitung des neu entstehenden Eisenbahnwesens übertragen. Die Leitungsbehörde wurde nun als „Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen“ bezeichnet.

1854-1871: Unter Einbeziehung des sich aufbauenden Telegrafienwesens wurde die Benennung der Leitungsbehörde in „Direction der Großherzoglich badischen Verkehrsanstalten“ geändert.

(Hierzu Literatur:

Edwin Fecker: Die Organisation der Post im Großherzogtum Baden; in: Arge Baden im BDPH Rundschreiben Nr. 153 Frühjahr 2011)

Bis dahin erstreckte sich die Zuständigkeiten der Karlsruher Direktion auf das ganze badische Großherzogtum.

Mit Verzicht des Großherzogtums Baden auf seine Posthoheit (Reichsverfassung 1871 und Vertrag vom 06.07.1871) ging am 1. Januar 1872 eine Trennung der Aufgaben der bisherigen Großhz. badischen Verkehrsanstalten in drei Unternehmensbereiche einher:

- das Postwesen übernahm die Kaiserliche Reichspostverwaltung, an deren Spitze das Generalpostamt in Berlin, darunter als regionale Mittelbehörden Kaiserliche Oberpostdirektionen
- das Telegrafienwesen ging in die „Reichs-Telegraphenverwaltung“ über, an deren Spitze die „Generaldirektion der Telegraphen“ in Berlin, darunter als regionale Mittelbehörden Kaiserliche Telegraphendirektionen
- das badische Eisenbahnwesen blieb in der Hoheit des Großherzogtums Baden unter Leitung der „Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen“ in Karlsruhe

1872-1875: Bildung der „Kaiserlichen Ober-Postdirection Karlsruhe“, deren Bezirk die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Baden(-Baden) sowie aus dem Kreis Offenburg die Ämter Kork und Kehl umfasste, wozu aus dem hessischen Bezirk Darmstadt die Ämter Wimpfen und Helmhof hinzukamen.



Für den südlichen Teil des Großherzogtums Baden und Hohenzollern-Sigmaringen wurde die „Kaiserliche Ober-Postdirection Constanx“ eingerichtet.

1872-1875: Bildung einer „Kaiserlichen Telegraphen-Direction Karlsruhe“, die für das Telegrafwesen im gesamten Großherzogtum Baden zuständig war.

Am 1. Januar 1876 wurde das Reichs-Telegrafwesen mit dem Postwesen verschmolzen. In Berlin wurde eine „Oberste Post- und Telegraphenbehörde“ unter Leitung eines „General-Postmeisters“ eingerichtet, die aus den beiden Abteilungen „General-Postamt“ und „General-Telegraphenamt“ bestand. Die bisherigen „Kaiserlichen Telegraphen-Direktionen“ wurden aufgelöst, ihre Aufgaben in die „Kaiserlichen Post-Direktionen“ eingegliedert. Die „Oberste Post- und Telegraphenbehörde“ in Berlin erhielt 1880 den Namen „Reichs-Postamt“, ihr Leiter den Titel „Staatssekretär des Reichs-Postamts“.

1876-1918: Die „Kaiserliche Ober-Postdirection Karlsruhe“ übernahm die bisher von der „Kaiserlichen Telegraphen-Direction“ wahrgenommenen Aufgaben des Telegrafwesens in ihrem nordbadischen Bezirk. Im südlichen Baden und in Hohenzollern-Sigmaringen übernahm diese Aufgaben die Konstanzer Direktion.

Nach der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 („Weimarer Verfassung“) wurde das „Reichs-Postamt“ in Berlin in ein selbstständiges Ministerium, das „Reichspostministerium“ umgewandelt.

1918-1934: Nach Ende der Monarchie führte die bisherige „Kaiserliche Ober-Postdirektion“ in Karlsruhe die Bezeichnung „Oberpostdirektion“.



1934-1945: Die Benennung der Mittelbehörden änderte sich von „Oberpostdirektion“ in „Reichspostdirektion“. Gleichzeitig wurde 1934 die Oberpostdirektion in Konstanz aufgelöst; deren Bezirk (Südbaden und Hohenzollern-Sigmaringen) wurde der Reichspostdirektion Karlsruhe zugeschlagen. Hohenzollern-Sigmaringen wechselte 1940 zur Reichspostdirektion Stuttgart.



Ab 1944 wurden immer mehr Dienststellen der Reichspostdirektion Karlsruhe aus dem Grenzgebiet in das Innere des Reichs verlegt. Obwohl die Stadt Karlsruhe bereits am 5. April 1945 von französischen Truppen eingenommen wurde, leitete die Reichspostdirektion Karlsruhe ihren Bezirk noch von ihren Verlagerungsorten am Bodensee (Sipplingen) aus und stellte erst am 25. April 1945 ihre Arbeit ein.

Südbaden sowie die Kreise Pforzheim, Karlsruhe und Bruchsal standen nach Kriegsende unter der Gewalt der französischen Besatzungsmacht. Gemäß dem Übereinkommen der Alliierten zur Bildung von Besatzungszonen zog sich die französische Besatzungsmacht am 12. Juli 1945 aus den Kreisen Pforzheim, Karlsruhe und Bruchsal zurück und überließen diese Gebiete den Amerikanern, zu deren Zone auch das übrige Nordbaden gehörte.

Im April 1946 wurde als Oberbehörde das „Oberpostdirektorium München“ eingerichtet, das für die amerikanische Zone die Funktion des früheren Reichspostministeriums übernahm.

Dieses wurde im März 1947 für die „Bizone“ abgelöst durch die „Hauptverwaltung für Post- und Fernmeldewesen in der amerikanischen und britischen Besatzungszone“ (HVPF) in Frankfurt(Main)-Höchst.

Auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets nannte sich ab Februar 1948 das Leitungsorgan „Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ (HVPF) in Frankfurt (Main).



Mit Einrichtung der Deutschen Bundespost am 1. April 1950 übernahmen das „Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen“ (BPM) die Leitung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (amerikanische und britische Zone) sowie die Oberpostdirektionen in den Ländern Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden (französische Zone).

15.04.1945-11.07.1945: Die französische Besatzungsmacht richtete in Karlsruhe eine „Landesdirektion für P.T.T. (Direction regionale de PTT) ein.



06.1945-11.07.1945: Die amerikanische Besatzungsmacht installierte in Mannheim eine „Direktion für das Postwesen“ sowie eine „Direktion für das Fernmeldewesen“. Diese waren zuständig für die Bereiche der Postämter Adelsheim, Aglasterhausen, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Buchen,

Eberbach, Hardheim, Heidelberg, Hirschhorn, Hockenheim, Ladenburg, Lauda, Mannheim, Meckesheim, Mosbach, Neckargemünd, Osterburken, Sandhausen, Schwetzingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Walldürn, Weinheim, Wertheim und Wiesloch.

12.07.1945- 05.1946: Die nach Rückzug der französischen zu Gunsten der amerikanischen Besatzungsmacht wieder für ganz Nordbaden zuständige Mittelbehörde führte nun wieder die Bezeichnung „Reichspostdirektion“ Karlsruhe.

05.1946-31.12.1994: Die Karlsruher Mittelbehörde änderte ihre Bezeichnung von „Reichspostdirektion“ in „Postdirektion“; doch bald kehrte der gewohnte Begriff „Oberpostdirektion“ wieder zurück. Dieser blieb bis zur Privatisierung des Bundesunternehmens erhalten.



Die Ortsebene

1811: Großhz. badisches Postwesen

Laut Generaltarif der Thurn und Taxisschen Lehnspost im Großherzogtum Baden aus dem Jahre 1809 bestanden vor Übernahme des Postwesens in badische Regie Thurn und Taxissche Lehnspostanstalten in Nordbaden in Adelsheim, Bischofsheim a.T., Boxberg, Bretten, Bruchsal, Carlsruhe, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Graben, Heidelberg, Hundheim, Mannheim, Mauer, Neckarelz, Pforzheim, Philippsburg, Schwetzingen, Sinsheim, Waghäusel, Weinheim, Wertheim, Wiesloch und Wilferdingen. (RegBl 12/1809)

Ab 01.08.1811 bestanden unter badischer Verwaltung als örtliche Postanstalten (ohne überörtliche Aufgaben der Ober-Postämter bzw. des Post- und Eisenbahnamtes), untergeordnet der Oberpostdirektion (anfangs provisorische Postdirektion):

Oberpostdirektion Karlsruhe		
Relais-Posthaltereien (nur zum Pferdewechsel)	Posthaltereien mit Brief- und Fahrpostexpedition (in den größeren Städten manchmal personell und räumlich getrennt in Poststall, Briefexpedition und Fahrpost-Expedition oder Postwagenexpedition)	Postexpeditionen (in der Regel mit Brief- und Fahrpostexpedition, vereinzelt auch nur Briefexpedition)

1854: Organisation der Großhz. badischen Post- und Eisenbahnverwaltung

Die „Verordnung, die Organisation der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend“ vom 22. Mai 1854 brachte einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, wie er dann ab der Reichsgründung 1871 (in Baden erst ab 1872, in Bayern und Württemberg erst nach dem 1. Weltkrieg) verfassungsrechtlich festgelegt war. Bis 1854 waren die Postämter, Postverwaltungen und Postexpeditionen bzw. Post- und Eisenbahnexpeditionen usw. im Großherzogtum Baden direkt der Oberpostdirektion unterstellt. Nun wurde eine Art "Bezirks-Postämter" installiert, denen für die ihnen zugeteilten Organisationseinheiten von der OPD Verwaltungs- und Aufsichtsarbeiten übertragen wurden. Aus dem Regierungsblatt 28/1854 ergab sich für Nordbaden folgende Bezirkseinteilung:

Postämter	Untergeordnete Dienststellen: Postverwaltungen (bedeutende/größere Postexpeditionen), Postexpeditionen, Posthaltereien (Postexpeditionen mit Poststall), Poststallmeistereien	
Mannheim (Localpostamt)	Poststallmeisterei:	Mannheim
Heidelberg (Postamt)	Postverwaltung:	Tauberbischofsheim
	Postexpeditionen:	Adelsheim, Berolzheim, Eichtersheim, Freudenberg, Gerlachsheim, Königshofen, Kilsheim, Ladenburg, Merchingen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Rittersbach, Schwetzingen, Waibstadt, Walldürn, Weinheim
	Post- und Eisenbahn-expedition:	Langenbrücken
	Posthaltereien:	Aglasterhausen, Boxberg, Buchen, Eberbach, Ernsttal, Hardheim, Hundheim, Krautheim, Mosbach, Oberschefflenz, Osterburken, Rappenu, Sinsheim, Waghäusel, Wertheim, Wiesenbach, Wiesloch
	Poststallmeistereien:	Heidelberg, Gerchsheim, Langenbrücken, Rittersbach, Tauberbischofsheim, Tremhof, Weinheim
Bruchsal (Post- und Eisenbahnamt)	Postexpeditionen:	Gondelsheim, Heildelsheim
	Posthaltereien:	Bretten, Eppingen, Graben
	Poststallmeisterei:	Bruchsal
Carlsruhe (Post- und Eisenbahnamt)	Postverwaltungen:	Pforzheim, Rastatt
	Postexpeditionen:	Durmshheim, Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach, Malsch, Mühlburg, Rothenfels, Weingarten
	Post- und Eisenbahn-expeditionen:	Durlach, Muggensturm
	Posthalterei:	Wilferdingen
	Poststallmeistereien:	Carlsruhe, Gernsbach, Muggensturm, Pforzheim, Rastatt

Zu beachten ist, dass nun Posthaltereien genannte Postanstalten immer mit Expeditionsdienst versehen sind, während Posthaltereien ohne Expeditionsdienst (früher Relais-Posthaltereie) nun Poststallmeistereien genannt werden.

Mit Aufkommen der Eisenbahn wurde in Orten an Bahnstrecken in der Regel der örtliche Postdienst (Postexpedition bzw. Posthaltereie mit Expeditionsdienst) aufgehoben und im Bahnhof in Personal- und Organisationsunion mit dem Bahndienst vereinigt. Es wurden „Post- und Eisenbahnexpeditionen“ oder „Post- und Eisenbahnämter“ gebildet.

1855: Großhz. badische Postablagen

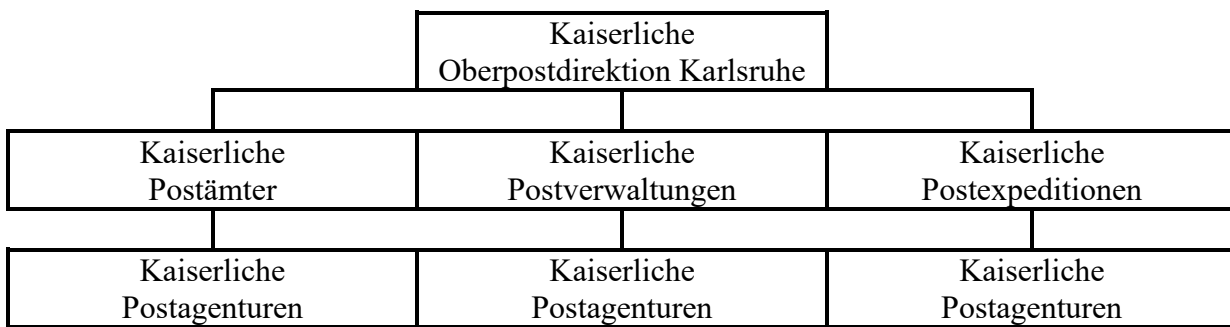
Beginnend 1855 (15.06.1855 Postablage Königheim), in größerem Umfang mit Einführung der Landpost-Anstalt am 1. Mai 1859, wurde als neue Organisationsform auf der Ortsebene, den Expeditionen oder Posthaltereien unterstellt, Postablagen eingerichtet. Postablagen, von Postabnehmern im Nebenamt geführt, waren reine Annahmestellen, die von Landpostboten zu Fuß, vereinzelt auch über Carriolposten (Mudau, Billigheim, Sulzbach, Neudenu) mit internem Material (Postwertzeichen, Formulare) ver- und entsorgt wurden. An Eisenbahnstrecken wurde der Postablagendienst meist in Personalunion mit der Eisenbahn-Billettausgabe verbunden (z.B. in Neidenstein) und die Ver- und Entsorgung über die Bahnposten organisiert.

1872: Kaiserliche Reichspostverwaltung

Mit Übergang des Großherzoglich badischen Postwesens auf die Kaiserliche Reichspostverwaltung gestaltete sich die Kaiserliche Postorganisation nach Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden Nr. 51/1871 auf der Ortsebene in Nordbaden wie folgt:

Kaiserliche Postämter:	Bruchsal, Carlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim	
Kaiserl. Eisenbahnpostamt	Mannheim	
Kaiserl. Postverwaltungen	Bretten, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Lauda ¹⁾ , Meckesheim ¹⁾ , Mosbach, Osterburken ¹⁾ , Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim	¹⁾ trotz Bekanntgabe nur als Postexpedition weiter geführt
Kaiserl. Postexpeditionen	Adelsheim, Aglasterhausen, Bammental, Berghausen, Billigheim, Boxberg, Bronnbach, Buchen, Durmersheim, Eberbach, Eggenstein, Eichtersheim, Freudenberg, Friedrichsfeld, Gemmingen, Gerlachsheim, Gondelsheim, Graben, Grünsfeld, Hardheim, Haßmersheim, Heidelshiem, Helmstadt, Hemsbach, Hochhausen, Hockenheim, Käfertal, Königsbach, Königshofen, Krautheim, Ladenburg, Langenbrücken, Linkenheim, Malsch, Merchingen, Mühlburg, Muggensturm, Neckarbischofsheim, Neckarelz, Neckargemünd, Neidenstein, Neudenu, Neulußheim, Niefern, Oberschefflenz, Odenheim, Oestrigen, Philippsburg, Rappenu, Reilingen, Rosenberg, St. Ilgen, Schluchtern, Schwetzingen, Seckach, Sinsheim, Steinsfurt, Sulzfeld, Tiefenbronn, Untereubigheim, Untergrombach, Waghäusel, Waibstadt, Walldürn, Weingarten, Wiesloch, Wilferdingen, Wittighausen.	
Kaiserl. Postagenturen	Alle zum Ende der badischen Posthoheit (31.12.1871) bestanden Postablagen wurden vorerst als Kaiserliche Postagenturen weitergeführt. Nach Verfügung der badischen Direktion der Großhz. Verkehrsanstalten war der Dienst der Postablagen erst vom 1. Februar 1872 an auf die Vorschriften der Kaiserl. Reichspostverwaltung umzustellen! (GLA 419/1045) Von da an hatten die nun Kaiserlichen Postagenturen den Annahme-, Ausgabe- und Zustelldienst wahrzunehmen, wurden also funktionell aufgewertet (waren aber weiterhin einem Postamt, einer Postverwaltung oder Postexpedition unterstellt). Nur einige wenige der früheren Postablagen wurden bei diesem Prozess im Laufe der Jahre 1872ff aufgelöst.	

Die Aufbauorganisation ab 1872 stellt sich so dar:

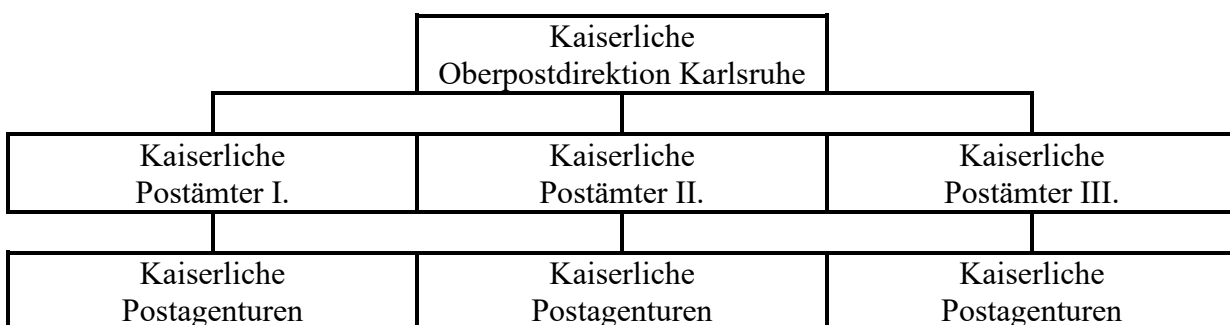


1875: Zweigpostämter, Stadtpostanstalten

Zweigpostämter (ZwPÄ) sind Amtsstellen, die schon zu Beginn der Reichspost als räumlich getrennte Postanstalten in größeren Orten mit einem selbstständigen Postamt eingerichtet wurden. Sie wurden meist als Stadtpostanstalten bzw. Zweigstellen des selbstständigen Postamts bezeichnet. Mit Inkrafttreten der „Richtlinien für die Bewertung und Bemessung von Leistungen bei Amtsstellen“ („Bewertungsrichtlinien“ vom 14.4.1938) wurden vom 1. April 1939 an stärkere Postagenturen bzw. Poststellen (I) in Zweigpostämter der Gruppen K, L und M umgewandelt, also auch im Landbereich von Berufsbeamten (ZwPÄ K und L) bzw. von Angestellten (ZwPÄ M) geleitete Zweigpostämter installiert.

1876: Postämter I., II. und III.

Die gemeinsame Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens unter einem General-Postmeister (Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung Nr. 76/1875) bringt eine Änderung der Bezeichnungen der Ortspostanstalten in Postämter der Klasse I (bisher Postämter), der Klasse II (bisher Postverwaltungen) und der Klasse III (bisher Postexpeditionen). Die Klassifizierung änderte sich in den 1920er Jahren in Postämter größeren Umfangs, Postämter mittleren Umfangs und Postämter geringeren Umfangs, 1939 in Postämter und Zweigpostämter der Gruppen A – M.



1880: Fahrende Landbriefträger (FL)

Im August 1880 wurden die ersten Landbriefträger mit Fuhrwerk ausgerüstet („Fahrende Landbriefträger [FL], Landbriefträgerposten“). Dem Zusteller war es gestattet, einzelne Reisende auf dem Wagenbocksitz zu befördern. Pferd und Geschirr hatte der Landzusteller selbst zu stellen und zu unterhalten; den Wagen lieferte und unterhielt die Postverwaltung. Diese Einrichtungen wurden in den folgenden Jahren ausgedehnt und waren 1886 weitgehend abgeschlossen. Im Jahre 1895 wurden beispielsweise reichsweit 305 900 Personen mittels Landbriefträgerpost befördert. Mit dem Einsatz von Kraftwagen in der Landpostversorgung Ende der 1920er Jahre verloren nach und nach die Landbriefträgerposten ihre Bedeutung.



Ein „Fahrender Landbriefträger“ im Odenwald zwischen Buchen und Mudau

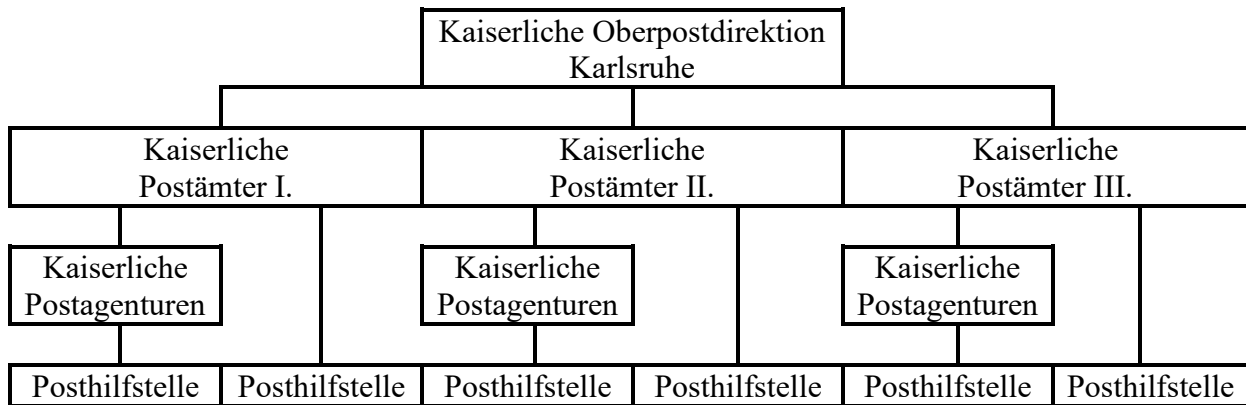
1881: Posthilfstellen (PHSt)

Posthilfstellen wurden bei Umstellung des Landpostdienstes im Jahre 1881 als neue untergeordnete Gattung von Postanstalten zur Unterstützung des Landpostdienstes eingerichtet. Die Einrichtung bewährte sich und nahm ausweislich der Statistik der Reichspost eine schnelle Entwicklung. Es gab:

1880 =	12 Posthilfstellen
1881 =	1081 "
1882 =	2190 "
1883 =	2949 "
1884 =	4400 "
1885 =	6075 " (Amtsblatt des Reichs-Postamts Nr. 3/1883, 5/1884, 11/1885, 9/1886 und 14/1887)
1913 =	18991 „ (Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt 1953)

Die erste „Dienstanweisung für Posthilfstellen“ erschien im Amtsblatt des Reichs-Postamts Nr. 58 vom 20.11.1886. Bis dahin waren die Betriebsvorgaben durch Einzelanweisung geregelt.

Posthilfstellen befassten sich mit dem Verkauf von Briefmarken und nahmen in beschränktem Umfang Postsendungen entgegen. Sie wurden über die Landzusteller versorgt, wobei die Haftung der Post für angenommene Sendungen erst mit der Übernahme der Post durch den Landzusteller einsetzte.



1923: Postagenturen mit einfachem Betrieb (PAg m.e.B.)

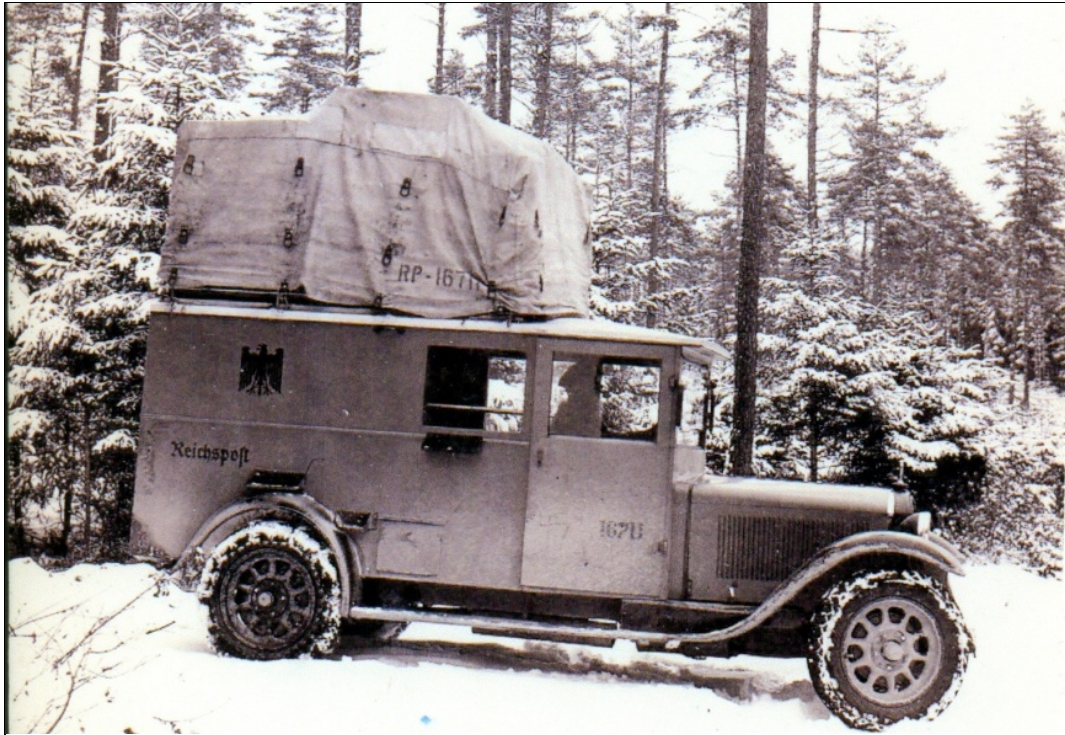
Die vorhandenen Postagenturen wurden 1920 nach ihrem Aufgaben- und Verkehrsumfang in 7 Gruppen (I bis VII) eingeteilt. In der Finanznot nach Ende des I. Weltkriegs schuf die Reichspost 1923 darüber hinaus als neue Organisationseinheit die „Postagenturen mit einfachem Betrieb“ (PAg m.e.B.). Diese hatten (wie Posthilfsstellen) keine festen Dienststunden und keinen eigenen Zustellbereich; sie wurden in den Landzustellbereich benachbarter Postagenturen oder Postämter einbezogen. Die Verwalter von PAg m.e.B. erhielten etwa $\frac{1}{4}$ der Anfangsvergütung von PAg der Gruppe VII. Nach Erholung der wirtschaftlichen Lage der Reichspost wurden die PAg m.e.B. nach und nach wieder in Postagenturen mit Vollbetrieb, die schwächeren in Posthilfsstellen, nach 1928 auch in Poststellen umgewandelt.

1928: Landkraftpostdienst, Poststellen

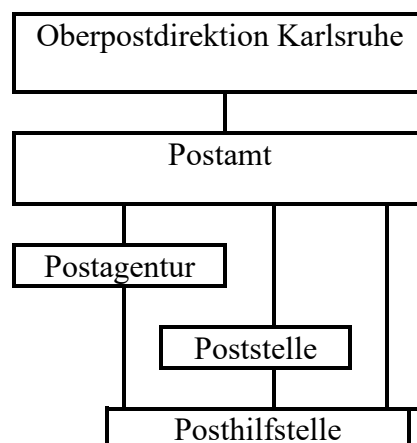
Ab dem Jahre 1928 setzte die Reichspost nach und nach besonders für diesen Zweck entwickelte kleinere Lastwagen für Post- und Personenbeförderung in der Landpostversorgung ein, die die Fuß- und Pferdepostverbindungen (Landbriefträgerposten) ersetzten. Im Reichspostgebiet waren 1928 die ersten 168 Landkraftposten in Betrieb; diese Zahl erhöhte sich z. B. bis 1931 auf 1.322 Landkraftposten.

Bis dahin hatten die Landbriefträger zu Fuß oder mit Pferdefuhrwerk in Orten mit Posthilfsstellen den Zustelldienst selbst wahrzunehmen. Diese Organisation stand einem wirtschaftlichen Einsatz eines Kraftfahrzeugs entgegen und musste geändert werden. In Orten mit Posthilfsstelle, die in eine neue Landkraftpost einbezogen wurden, wurde die Posthilfsstelle in der Regel in eine Poststelle mit eigenem Postzustellbereich – eine aus diesem Anlass geschaffene neue Organisationseinheit im Postdienst – umgewandelt. Gab es nach Ersteinrichtung in 1928 im Jahre 1929 schon 2.571 solcher Poststellen, stieg ihre Anzahl bis 1939 auf fast 39.688.

Die Landkraftpost(Ldkp)-Rundfahrten dienten vorrangig der Postbeförderung zwischen dem Abrechnungs- und Leitpostamt und seinen Amtsstellen in den abseits der großen Verkehrswege liegenden Ortschaften. Die verwendeten Kraftfahrzeuge hatten aber je nach Bau- und Einsatzart ein oder mehrere Sitzplätze für die Mitnahme von Reisenden, so dass als Nebeneffekt wie bei den „Fahrenden Landbriefträgern [FL], Landbriefträgerposten“ auch eine beschränkte Personenbeförderung möglich war.



Landkraftpost im badischen Odenwald 1931

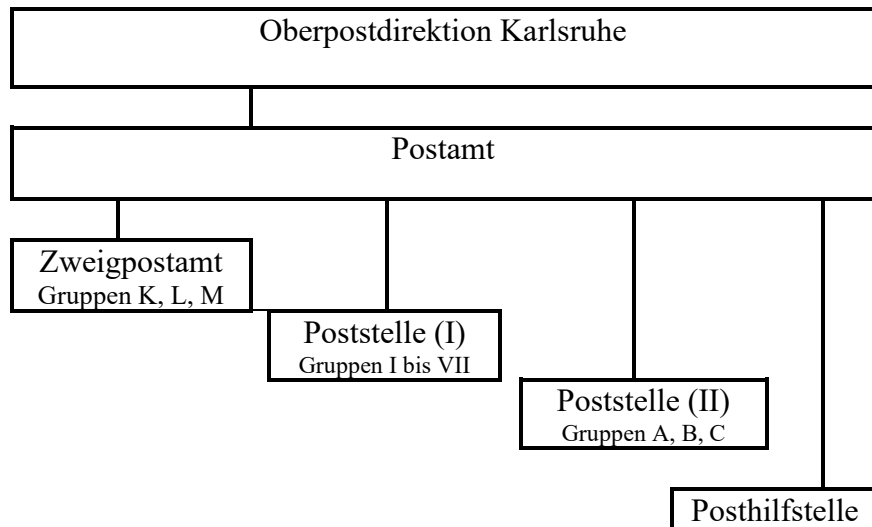


Exkurs **Kraftpost**: Von der vorgenannten Landkraftpost mit kleineren Lastwagen zu unterscheiden ist die ebenfalls in den 1920er Jahren eingeführte Kraftpost. Dabei handelte es sich um Omnibusse, die neben Reisenden auch die Postsendungen von und zu den Posteinrichtungen der Unterwegs-Haltestellen transportierten. Im Gegensatz zur Landkraftpost, die vorrangig der Postbeförderung diente, wurden die Kraftpostlinien primär für die öffentliche Personenbeförderung eingerichtet.

1939: Neuordnung durch Bewertungsrichtlinien vom 14.4.1938

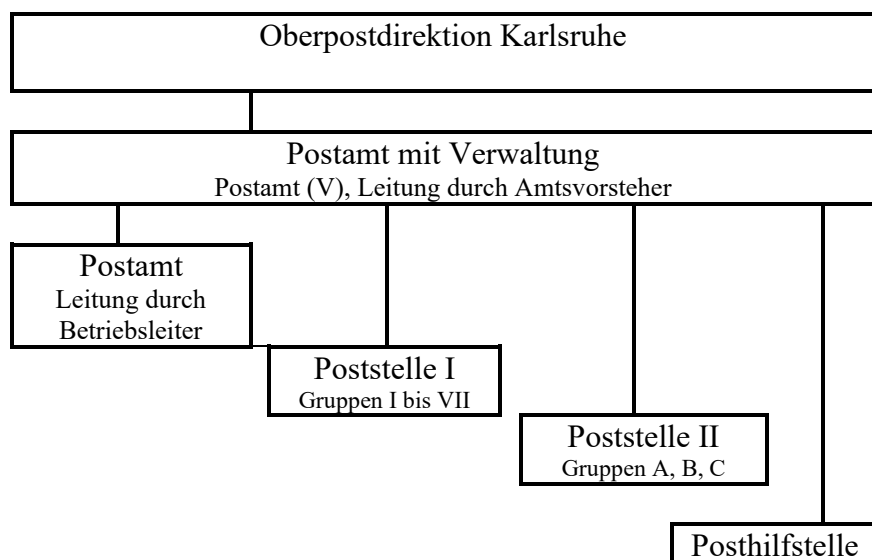
Mit der Neuordnung der postalischen Verhältnisse auf dem Lande wurden 1938 neue „Richtlinien für die Bewertung und Bemessung von Leistungen bei Amtsstellen“ herausgegeben, die ab dem 1. April 1939 die den Postämtern unterstellten Amtsstellen neu klassifizierte. Man unterschied danach je nach Leistungsumfang Zweigpostämter der Gruppen K, L und M, Poststellen (I) der Gruppen I bis VII und Poststellen (II) der Gruppen A – C. Die Leiter bzw. Inhaber hießen

„Zweigpostamtsvorsteher“, „Posthalter (I)“ bzw. „Posthalter (II)“. Die Schreibweise der Bezeichnungen „Poststelle (I)“ und „Poststelle (II)“, „Posthalter (I)“ und „Posthalter (II)“ wurde 1952 in „Poststelle I“, „Poststelle II“, „Posthalter I“ und „Posthalter II“ (also ohne Klammern) geändert.



1959: Neue Organisationsrichtlinien für die Ämter des Postwesens (OrgRichtl Post)

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 wurden die Bezeichnung der bisherigen Zweigpostämter in „Postamt“ geändert. Die Funktionsbezeichnung „Zweigpostamtsvorsteher“ lautete nun „Betriebsleiter“. Zur Unterscheidung führten die vorgesetzten Postämter mit Verwaltung, geleitet von Amtsvorstehern, innerdienstlich die Bezeichnung „Postamt (V)“.



Diese Aufbauorganisation blieb bis zum Jahre 1994 bestehen; danach brachte die Privatisierung der Postdienste eine grundlegend neue, sich immer wieder schnell verändernde Unternehmensorganisation.

Versuch eines Überblicks über die verschiedenen Bezeichnungen auf Ortsebene im Laufe der Zeit (von Jürgen Heß)

Auch wenn es eigentlich zum Scheitern verurteilt ist, die weitgehend von unten (nach Betriebsbedürfnissen) erfolgte Entwicklung der Betriebs- und Aufbauorganisation seit 1490 systematisch aufzuzeigen, so soll doch wenigstens der Versuch unternommen werden, die verschiedenen Bezeichnungen einzuordnen.

Im Wesentlichen kann man vier Perioden unterscheiden:

1490-1853	1854-1871	1871-1994	seit 1995
direkt der zentralen Leitung (Thurn und Taxis, ab 1811 der badischen Postdirektion) unterstellt	unterhalb der Direktionsebene nehmen Postämter regionale Verwaltungsaufgaben auch für ihnen untergeordnete Dienststellen wahr	unterhalb der Direktionsebene nehmen Postämter regionale Verwaltungsaufgaben auch für ihnen untergeordnete Dienststellen wahr	nach einer Übergangszeit zentrale Steuerung
im Laufe der Zeit gab es Posten, Post(en)stationen, Thurn und Taxissche Lehnspostanstalten sowie je nach Größe und Bedeutung Oberpostamt, Postamt , Postverwaltung , Posthaltereie , Postexpedition i.d.R. für Annahme und Ausgabe	diesen Postämtern untergeordnete Stellen waren je nach Größe und Bedeutung Postverwaltungen , Posthaltereien und Postexpeditionen i.d.R. für Annahme und Ausgabe; diesen wiederum untergeordnet waren Landbriefträger für die Zustellung (aber auch Annahme) sowie Postablagen als reine Annahmestellen, die von Postabnehmern im Nebenamt geführt und von den Landbriefträgern mit internem Material (Postwertzeichen, Formulare) ver- und entsorgt wurden	s. sep. Dokument/Tabelle „Örtliche Postorganisation 1872-1994“	Postfiliale , Postagentur , Partnerfiliale, DHL- Paketshop für Annahme; Packstation für Annahme und Ausgabe; Zustellstützpunkt für Zustellung

Eine kleine Poststempelkunde

Die Poststempelabdrucke belegen häufig Stand und Änderung der Organisationsform von örtlichen Posteinrichtungen, sind also für die Erforschung regionaler und örtlicher Postgeschichte nicht nur als Illustration interessant. Nachstehend wird eine vereinfachte Übersicht über die Entwicklung der „normalen“ Posttagesstempel im nordbadischen Raum dargestellt. Vereinzelt vorkommende Normabweichungen, Sonderfälle, Maschinen-, Werbe-, Sonder-, besondere Stempel, Bahnpoststempel usw. bleiben unberücksichtigt.

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Posthilfstellen hatten (außer im Königreich Bayern) keine amtlichen Poststempel.
- Poststellen, ab 1939 Poststellen (II) führten bis 1963 Gummistempel, ab 1963 normale Metall-Poststempel.

I. Posttagesstempel aus Metall

1872: Übergangsstempel (Michel Stempel-Handbuch I. Teil)

Nach Übergang des Großhz. badischen Postwesens auf die Kaiserliche Reichpostverwaltung am 1. Januar 1872 wurden die Kaiserlichen Postexpeditionen (ab 1876 Postämter) und Postagenturen mit Reichspoststempeln ausgestattet. Da dies nicht vom ersten Tag an überall möglich war, finden sich von Ort zu Ort für kürzere oder längere Zeit, mancherorts noch einige Jahre lang, Stempel der Großhz. badischen Post nachverwendet.

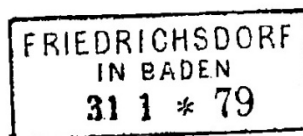
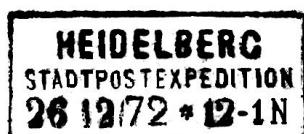
Da die zu liefernden Reichpoststempel in relativ kurzer Zeit herzustellen und zu liefern waren, wurde wenig auf Einheitlichkeit geachtet; eine Vorgabe zur einheitlichen Gestaltung der ersten Stempel wurde nicht erlassen; die Herstellung und Lieferung wurde zudem nicht an einen Lieferanten, sondern an verschiedene Stempelfabriken vergeben.

1872: In Nordbaden finden sich als **erste Reichspoststempel („Ablöserstempel“**, die die badischen Stempel ablösten) [Bezeichnung nach Michel Stempel-Handbuch I. Teil]:

Übergangsstempel II/1/1 EG: Einkreisstempel mit Durchmesser 24,0-24,5 mm und unterschiedlich großen Schrifttypen.



Übergangsstempel II/1/3 KG: Dreizeiliger Kastenstempel.

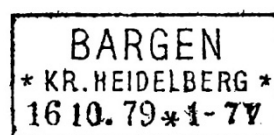


Sonderformen in Baden II/9/1 DG: Doppelkreisstempel ohne Uhrzeit.



1875: Erste Normstempel („Sternchen-Stempel“).

Im Amtsblatt der Reichspostverwaltung Nr. 43 vom 22.05.1875 wurden Normen für die Stempelherstellung bekanntgegeben. Die neuen Rund- oder Kastenstempel enthalten zwei Sternchen, manchmal nur ein Sternchen links und einen Kontrollbuchstaben rechts sowie in Städten mit mehreren Postanstalten Unterscheidungsziffern.



1879: Die Karlsruher Klaucke-Stempel (Michel Stempel-Handbuch I. Teil III/16/3 EGS und III. Teil)

Diese vier von der Firma J. Klaucke in Solingen hergestellten Normstempel mit waagrechter (nicht bogenförmiger) Uhrzeitangabe unten kamen in Nordbaden nur beim Postamt Karlsruhe 1 von 1879 bis 1883, beim Postamt Karlsruhe 2 von 1879 bis 1885 zum Einsatz und sind von Stempelspezialisten sehr gesucht.



1884: Kreis-Obersegment-Stempel (Michel Stempel-Handbuch III. Teil, Hauptgruppe V.

Diese noch vor Einführung der Gitter-Stempel vorkommende Stempelform findet sich auch mehrfach im nordbadischen Raum vor.

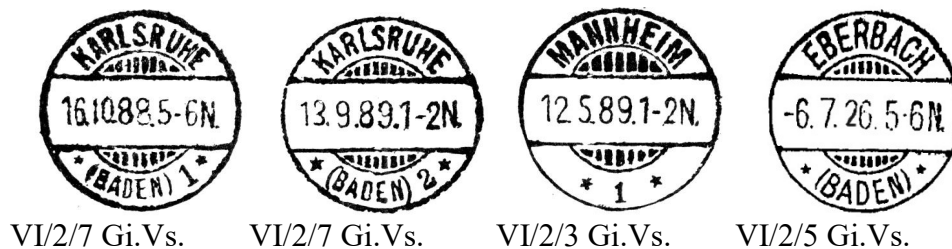


1888: Gitter-Versuchsstempel (Michel Stempel-Handbuch III. Teil, Hauptgruppe VI.)

Hergestellt von den Graveuren Theodor Gleichmann, Gebr. Friedrich und Emil Martin aufgrund Generalverfügungen des Reichspostamts vom 26.8.1888 und 10.07.1890 (Michel Stempel-Handbuch III. Teil S. 329 und 341).

Der technische Unterschied bestand darin, dass die Datum- und Uhrzeitangabe nun mit beweglichen Typenrädern einstellbar waren und nicht mehr, wie bisher, mit Pinzette und Einsatztypen in den Stempel eingefügt werden mussten.

Vor der allgemeinen Einführung solcher Stempel gab es eine Versuchsphase, in die auch Postämter im nordbadischen Raum (Karlsruhe 1 und 2, Mannheim 1 und Eberbach) einbezogen waren. Versuchsstempel aus dieser Phase (Einführung vor 1890) werden von Spezialsammlern gesucht. Beispiele für nordbadische Versuchsstempel:



1890: Die Gitter-Normstempel 1890-1900 (Michel Stempel-Handbuch III. Teil, Gruppen VI/4 – VI/17.

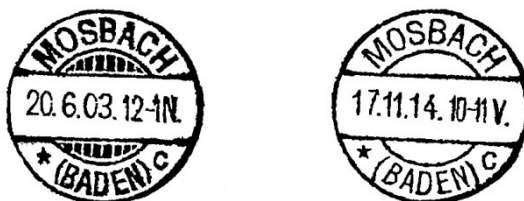
Nach der Versuchsphase wurden die Gitterstempel durch Generalverfügung vom 10.07.1890 als Normstempel vorgeschrieben und in einer Anzahl von wahrscheinlich 18.000 bis 20.000 in der Regel nur für Postämter (selten auch für Postagenturen) im gesamten Reich angeschafft.



Gitter-Normstempel

1912/29: Entfernen der Gitter aus den Ober- und Untersegmenten

Die Gitterstäbe in den Segmenten wurden ab etwa 1912 bis Ende der 1920er Jahre entfernt bzw. Neuanschaffungen ohne Gitter bestellt und geliefert. Die Gitter waren ursprünglich wohl für notwendig erachtet worden, um durch genügend Stempelfarbe auf den Marken deren Wiederverwendung vorzubeugen. Auf den später aufwendiger graphisch gestalteten Postwertzeichen verdeckten die Gitter wohl unverhältnismäßig die Markendarstellungen.



Entfernung der Gitter aus den Normstempeln

1938: Entfernung der „dem Sowjetstern oder dem Judenstern“ gleichen Sternen aus den Posttagesstempeln im NS-Staat

Entfernen der Sterne aus den Stempeln im Jahre 1938

Auszug Rundschreiben der ARGE „Deutsche Ostgebiete“ Nr. 134/33 von 1993

Arge Deutsche Ostgebiete RS 134/33

Im III. Reich kamen die Sterne ins Gerede - Nationalsozialisten mochten die Sterne nicht mehr, weil sie gleich dem Sowjetstern oder auch nur mit dem Judenstern verwandt waren. Das Postnachrichtenblatt schrieb dazu am 11.11.37: "Diese Sterne, die in ihrer Form nach dem Sowjetstern keineswegs gleichgestellt werden können, wurden in den Tagesstempeln schon vor mehr als 60 Jahren in der Weise verwendet, um das Stempelbild gleichmäßiger zu gestalten; irgendeine andere Bedeutung haben sie niemals gehabt". Diese Meinung unterlag jedoch, so daß mit Verfügung Nr. V 6252-0 vom 13.4.38 des Reichspostministeriums angeordnet wurde, die Sterne aus allen noch vorhandenen Tagesstempeln zu entfernen (Abb. 49, Anweisung der RPD Regensburg). Der Wortlaut der Verfügung des RPM ist leider unbekannt - im Amtsblatt wurde die Verfügung nicht abgedruckt! Im Laufe des Jahres 1938 wurden dann die Stempel weitgehend von den Sternen befreit.

Hierzu interessiert noch das nachstehende Schreiben:

Der Präsident
r Reichspostdirektion
IVA 6 6252-0

Regensburg, den 28. Mai 1938
Fernruf 505/413

An die

A der DRP im RPD-Bezirk

**Beseitigung der Sterne
aus den Tagesstempeln**

Nach der Vf des RPM vom 13.4. V 6252-0 müssen die in den älteren Tages-(Hand- und Maschinen-) stempeln noch vorhandenen Sterne baldigst entfernt werden.

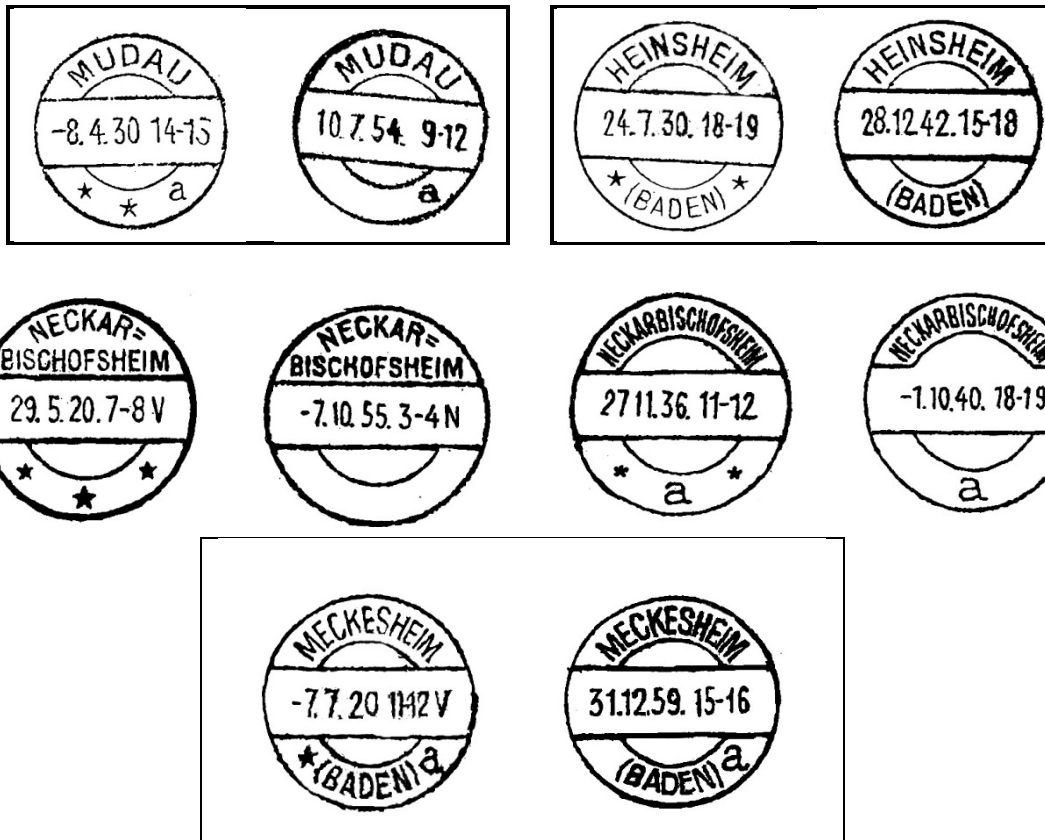
Zur einwandfreien Durchführung dieser Maßnahme haben die PÄ bis längstens 3. Juni, auch für die unterstellten Agenturen die Abdrücke der bei ihren Dienststellen noch vorhandenen Tagesstempel mit Sternen an die Beschaffungsstelle der RPD einzusenden.

Abdruck für die zugeteilten Agenturen ist beigelegt.

In Vertretung



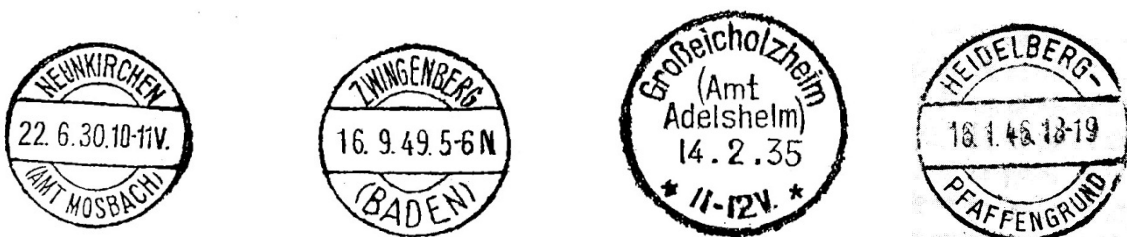
Michaelis



Entfernung (Aptierung) der „Sowjet- oder Juden-Sterne“ im NS-Staat

<1930: Sonderformen

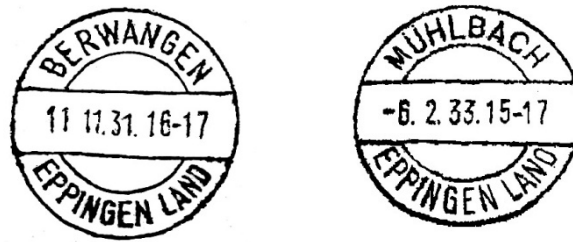
Bei Ersatz- und Zwischenbestellungen, bei Lieferung von verschiedenen Graveuren und Herstellern wurden auch Stempel geliefert, die sich diesen Normen nicht zuordnen lassen. Beispiele:



1931: Über Landkraftpost versorgte Postagenturen

"Die Postagenturen in Landkraftpost-Gebieten, die ausschließlich vom Leitpostamt (LPA) versorgt werden, erhalten sämtlich - wie die Poststellen - als zusätzliche Bezeichnung den Namen ihres LPA, also "X Land". ... Die Änderung der Briefaufgabestempel ist zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, wo der Stempel ohnehin erneuert werden muß. ...". (Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 108 vom 27.11.1931)

Während die seit 1928 eingerichteten Poststellen alle mit Gummistempeln mit dieser neuen Bezeichnung ausgestattet waren (siehe unten bei Poststellen-Stempeln), wurden die Stempel von Postagenturen nur vereinzelt auf die neue, nur kurze Zeit gültige Bezeichnung umgestellt.



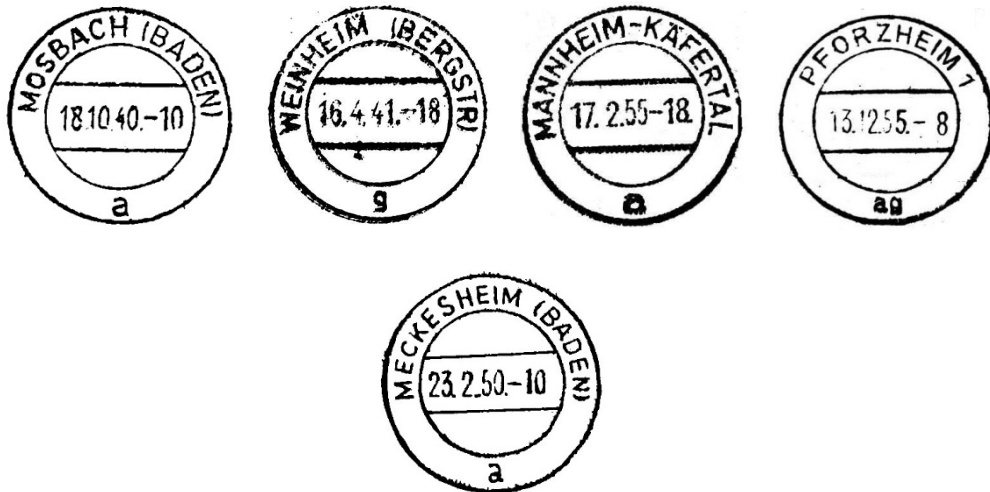
1934: Stempel der über Landkraftposten versorgten Postagenturen

„Neue Zusatzbezeichnungen für Postanstalten. Die DRP wird zur besseren Sicherung der unverzügerten Zuführung der Postsendungen den kleinen Postämtern, Zweigpostämtern und Postagenturen in Orten, die die Post ausschließlich über ein bestimmtes Postamt erhalten, einheitlich den Namen dieses Postamtes als zusätzliche Bezeichnung begeben. Beispiel: "Bielen über Nordhausen" oder "Glattbach über Aschaffenburg". Die Zusatzbezeichnungen, die diese Orte bisher hatten, fallen weg. In gleicher Weise werden die bisherigen Zusatzbezeichnungen für Poststellen und Postagenturen im Bereiche von Landkraftposten geändert. Es heißt also künftig z.B. statt "Ballstett Weimar-Land": "Ballstett über Weimar". Die neuen Bezeichnungen werden in die Briefaufgabestempel der Postanstalten aufgenommen. ...“. (Mosbacher Volksblatt Nr. 114 vom 18.05.1933)



1938: Zweikreis-Stegstempel für Postämter und nicht über Landkraftposten versorgte Amtsstellen

1938: Die Form der Zweikreis-Stegstempel der Postagenturen (siehe 1934) wurden etwa ab dem Jahre 1938 auch als Norm für neu zu liefernde Poststempel für Postämter und nicht von einem Leitpostamt (LPA) über Landkraftposten (sondern z. B. über Bahnposten) versorgte Amtsstellen übernommen.



1944: Zweikreis-Stegstempel mit Postleitgebietszahl

Es ist wohl nur noch wenigen bekannt, dass die Einführung der ersten Postleitzahlen eine kriegsbedingte Notmaßnahme gewesen ist. Die Reichspost musste ihre Verkehrsleistungen im Verlaufe des Krieges mit immer mehr an- und ungelerten weiblichen Kriegsaushilfen bewältigen. Diesen fehlten die zur richtigen Leitung notwendigen verkehrsgeografischen Kenntnisse. Mitte 1941 führte deshalb die Reichspost – zuerst für den Päckchendienst – Leitgebietszahlen ein, nach denen auch ungeübte Kräfte die Päckchen auf zentrale Verteilstellen im Zielgebiet verteilen und leiten konnten. Diese ersten Postleitzahlen bewährten sich so gut, dass sie 1943, noch stärker differenziert, für alle Postsendungen verpflichtend eingeführt wurden. Baden erhielt in diesem ersten Postleitzahlensystem die Leitgebietszahl „(17a)“. Nach Kriegsende war man uneins, ob man diese Erfindung aus der NS-Zeit beibehalten wollte. Doch die Vorteile waren so offenkundig, dass die Bundespost und auch die Post der DDR sie – nach Angleichung an die neuen politischen Verhältnisse – beibehielten, bis sie 1961 durch das vierstellige Postleitzahlensystem abgelöst wurden.

Neckar- und Franken-Rundschau

Baden hat die Postleitzahl 17a

Künftig Postleitzahlen auf allen Inlandssendungen notwendig

Die Postleitzahl, über deren Einführung wir bereits mehrfach berichtet haben, soll künftig zur Erleichterung der schnellen und richtigen Zustellung auf allen Inlandssendungen links neben dem Bestimmungsort in einer kreisförmigen Umrandung vermerkt werden, die etwa die Größe eines Zehn- oder Fünzigpfennigstücks haben soll. Alle bisher für die nähere Bezeichnung des Ortes oder für die Unterscheidung von gleich oder ähnlich lautenden Ortsnamen vorgesehenen zusätzlichen Angaben, wie etwa Münster (Westfalen), bleiben auch weiterhin bestehen, sind also stets den Ortsnamen anzufügen, und ebenso darf auch zukünftig bei Orten, die von Landkraftposten versorgt werden, die vorgesehene Bezeichnung „über“, also z. B. Nöda über Erfurt, nicht fehlen. Die Postleitzahl kann aus der nebenstehenden Karte abgelesen werden; in Zweifelsfällen ist sie beim Postamt zu erfragen. Die Grenzen der Postleitgebiete stimmen weitgehend mit denen der Gauen überein; die Abweichungen ergeben sich aus der Karte, in der die wichtigsten Gaustädte eingetragen sind, und der folgenden Zusammenstellung:

Städte in den Postleitgebieten:

3: Schw = Schwerin 11a: Rei = Reichenbach
13a: Ba = Bamberg 13b: Au = Augsburg
15: Wei = Weimar 16: Fr = Frankfurt/M.
17a: K = Karlsruhe 18: Ne = Neustadt
19: De = Dessau 21: Mü = Münster, Bo = Bochum
24: Ha = Hamburg



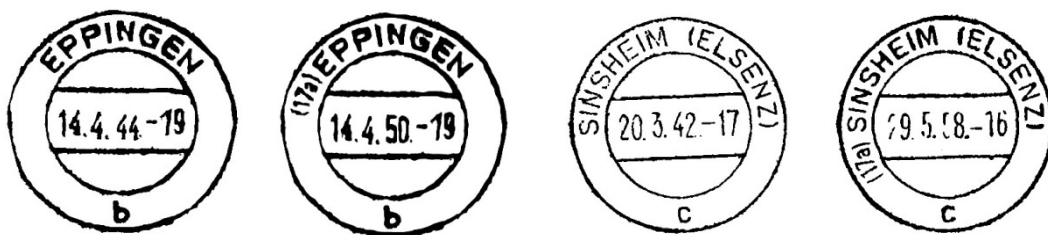
- | | |
|---|---|
| 1 Gau Berlin; | 13a Gau Bayreuth, Gau Franken, Gau Mainfranken; |
| 2 Gau Mark Brandenburg und vom Gau Pommern der Stadtkreis Schneidemühl und die Landkreise Arnswalde, Friedeberg (Neum.) und Netzekreis; | 13b Gau München-Oberbayern, Gau Schwaben und vom Gau Bayreuth der Bezirk Niederbayern; |
| 3 Gau Mecklenburg; | 14 Gau Württemberg-Hohenzollern; |
| 4 Gau Pommern; | 15 Gau Thüringen; |
| 5a Gau Danzig-Westpreußen; | 16 Gau Hessen-Nassau, Gau Kurhessen; |
| 5b Gau Ostpreußen; | 17a Gau Baden; |
| 5c Reichskommissariat Ostland; | 17b Teil von Gau Baden: Elsaß; |
| 6 Gau Wartheland; | 18 Gau Westmark; |
| 7a Generalgouvernement; | 19 Gau Magdeburg-Anhalt; |
| 7b Reichskommissariat Ukraine; | 20 Gau Ost-Hannover, Gau Süd-Hannover-Braunschweig; |
| 8 Gau Niederschlesien und vom Gau Sudetenland (Ost) der Landkreis Grulich; | 21 Gau Westfalen-Nord, Gau Westfalen-Süd; |
| 9a Gau Oberschlesien; | 22 Gau Düsseldorf, Gau Essen, Gau Köln-Aachen, Gau Moselland; |
| 9b Gau Sudetenland (Ost); | 23 Gau Weser-Ems und v. Gau Ost-Hannover die Landkreise Bremervörde, Wesermünde, Verden (Aller), Rotenburg (Hannover) und Osterholz-Scharmbeck sowie von Gau Süd-Hannover-Braunschweig die Landkreise Grafschaft Hoya und Diepholz; |
| 10 Gau Sachsen, Gau Halle-Merseburg und vom Gau Thüringen der Kreis Altenburg; | 24 Gau Hamburg, Gau Schleswig-Holstein und von Gau Ost-Hannover die Landkreise Land Hadeln, Stade, Lüneburg und Harburg sowie Stadt Cuxhaven. |
| 11a Gau Sudetenland (West); | |
| 11b Protektorat Böhmen und Mähren; | |
| 12a Gau Wien, Gau Niederdonau, Gau Stetlermark; | |
| 12b Gau Kärnten, Gau Oberdonau, Gau Salzburg, Gau Tirol-Vorarlberg; | |

Zeitungsartikel aus der „Volksgemeinschaft“ vom 26. Januar 1944
über die Einführung der ersten Postleitzahl für alle Postsendungen



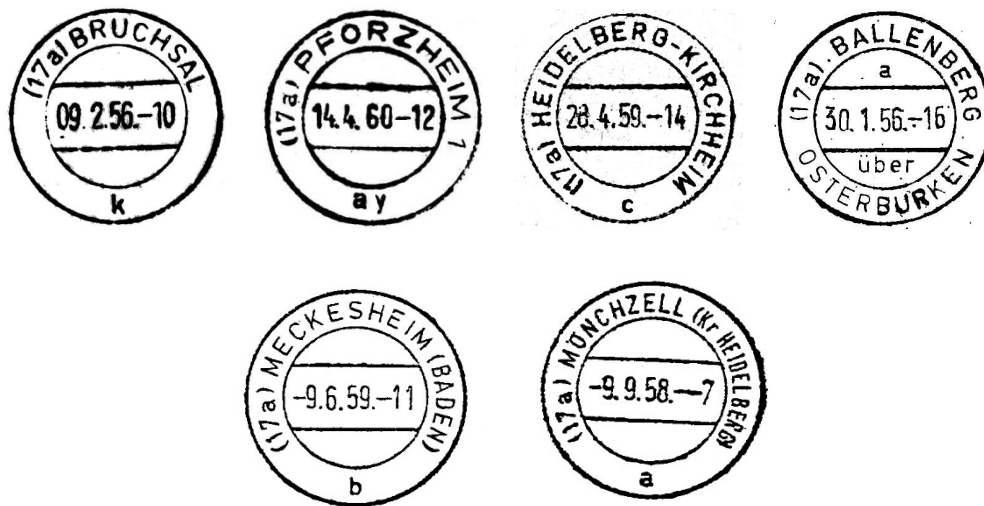
Poststempelwerbung für die erste Postleitzahl aus 1944

Die neuen Postleitzahlen sollten auch in die Poststempel aufgenommen werden (Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 56/1944). Wegen des kriegsbedingten Materialmangels wurde dies vor Kriegsende nur vereinzelt umgesetzt. Im nordbadischen Raum wurde die Postleitzahl „17a“ bei verschiedenen Postämtern in vorhandene Zweikreis-Stegstempel nachträglich eingefügt.



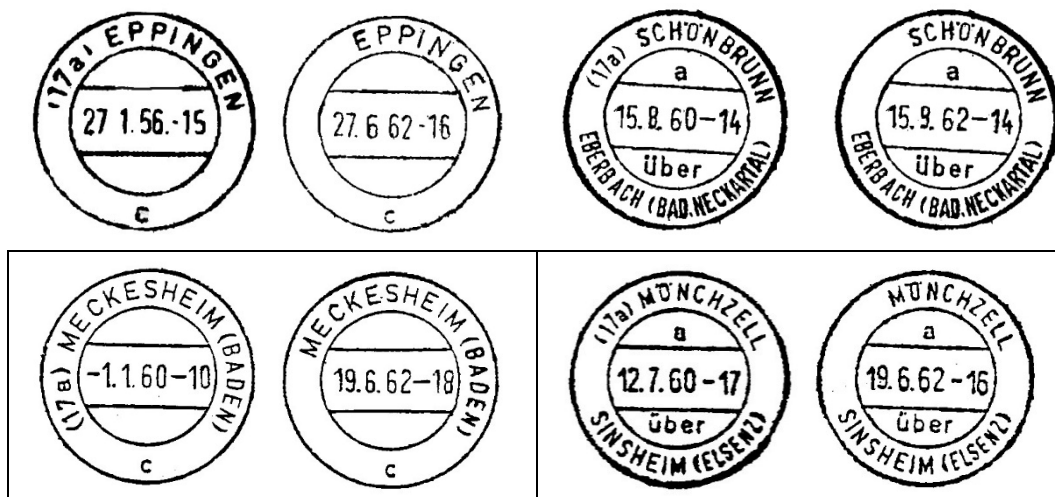
Nachträglich eingefügte Postleitzahl
(erkennbar an der Asymmetrie)

Überwiegend wurden neue Poststempel mit der nach Kriegsende in Nordbaden nach wie vor gültigen Postleitzahl „17a“ erst nach 1945 beschafft und eingesetzt, dann aber bis zur Einführung der vierstelligen Postleitzahl im Jahre 1961 beibehalten. Hier einige Beispiele:

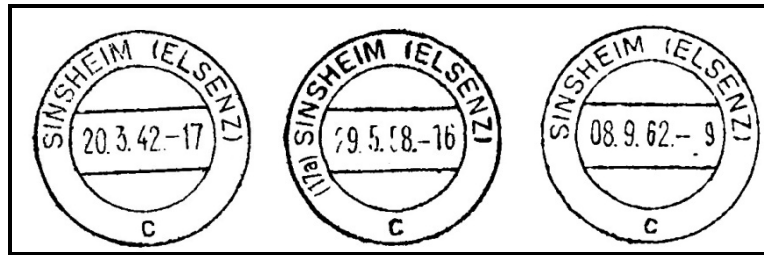


1961: Der Übergang zur vierstelligen Postleitzahl

Als im November 1961 die Deutsche Bundespost als Voraussetzung für die Entwicklung der elektronischen Briefverteilung als erste Postverwaltung der Welt ein dezimal aufgebautes Postleitzahlensystem mit vier Stellen eingeführt hatte, konnte die Industrie die hierfür benötigten neuen Poststempel nicht sofort und in ausreichender Anzahl herstellen und liefern. Um die umfangreichen Werbemaßnahmen für die Verwendung der neuen Postleitzahl nicht zu untergeben, wurde angeordnet, bis zur Lieferung neuer Stempel aus allen alten, noch in Verwendung befindlichen Poststempeln die bisherige Postleitgebietszahl (in Nordbaden „17a“) zu entfernen.



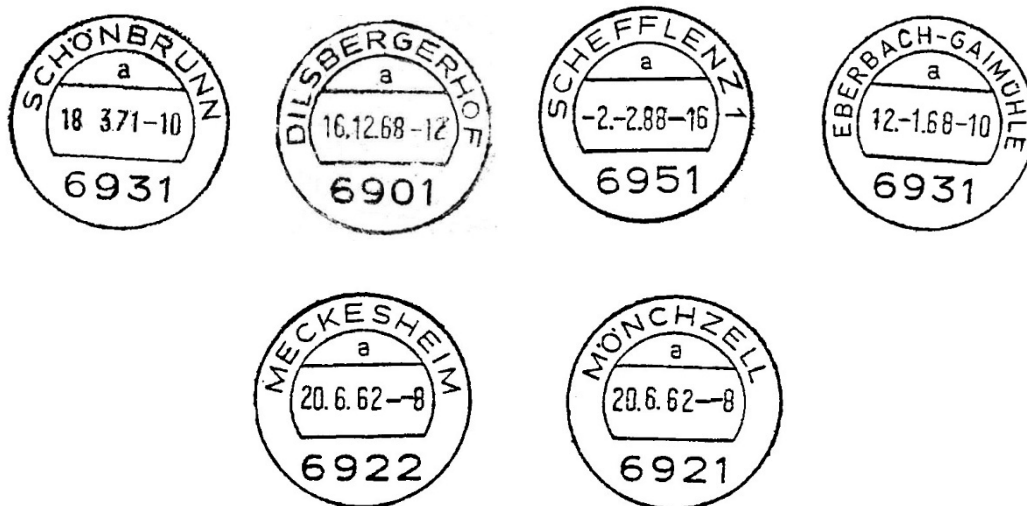
Beispiele für entfernte Postleitgebietszahl „(17a)“



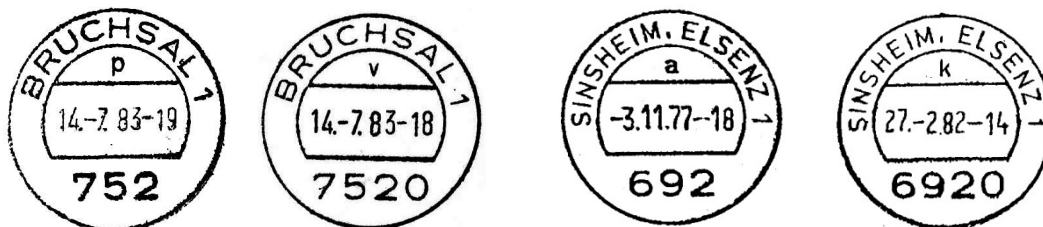
Aus diesem Stempel von 1940, in den 1944 die Postleitzahl eingefügt worden war, wurde sie 1962 wieder entfernt

1962: Die Kreisobersegment-Stempel mit Postleitzahl des vierstelligen Systems

Als neue Stempelnorm im vierstelligen Postleitzahlensystem wurde der Kreisobersegment-Stempel (nach Andersen: Die Bezeichnung der Poststempelformen „Kreisstempel mit Stegsegment oben“) gewählt, der später (1993) auch für die fünfstelligen Postleitzahl übernommen werden sollte.



Im neuen Leitzahlensystem durften bei Angabe der Postleitzahl anfangs die End-Nullen weggelassen werden. Später waren die Postleitzahlen immer mit allen vier Stellen anzugeben. Diese Änderung spiegelte sich auch in den Poststempeln wider.

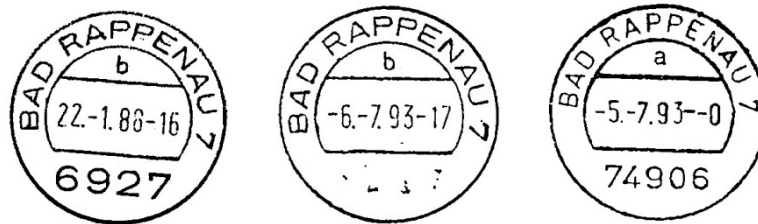


1993: Der Übergang zur fünfstelligen Postleitzahl

In dem wiedervereinigten Deutschland bestanden in der bisherigen Bundesrepublik („alte Bundesländer“) und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nebeneinander zwei sich in der Systematik überschneidende, nach ähnlichen Grundsätzen entwickelte vierstellige

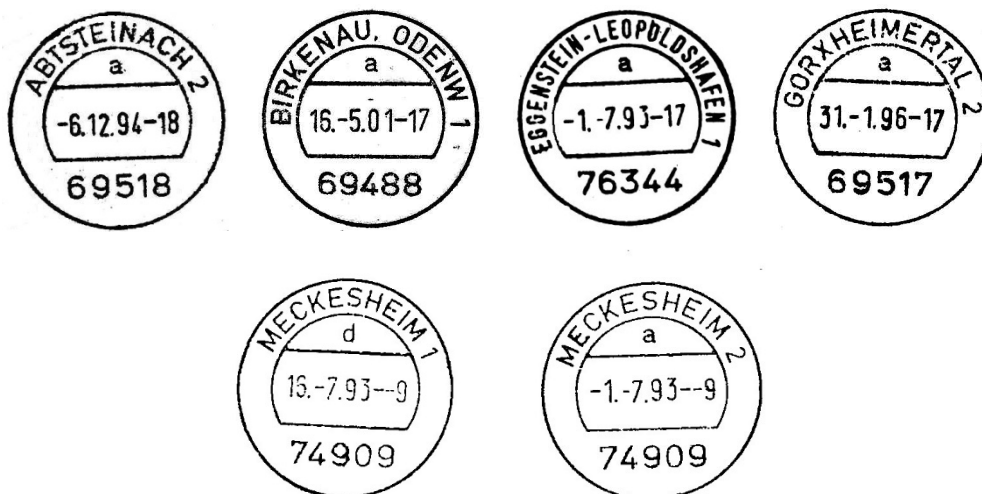
Postleitzahlensysteme. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST führte am 01.07.1993 ein fünfstelliges Leitzahlensystem ein, das ganz Deutschland abdeckte und die Weiterentwicklung elektronischer Postverteilanlagen ermöglichte.

Die neuen Stempel waren den Postämtern (V) zwar bei dieser Umstellung rechtzeitig zugegangen; doch einige wenige Stempel wiesen technische oder graphische Mängel auf und mussten zur Beseitigung der Mängel an die Hersteller zurückgeliefert werden. In solchen Fällen wurden aus den bisherigen Stempeln mit vierstelliger Postleitzahl die Leitzahlziffern ausgefräst und der bisherige (formgleiche) Stempel vorübergehend bis zur Ersatzlieferung ohne Leitzahl weiterhin verwendet.



1993: Die Kreisobersegment-Stempel mit Postleitzahl des fünfstelligen Systems

Als Norm für Stempel mit fünfstelliger Postleitzahl wurde unverändert die des vierstelligen Leitzahlensystems übernommen, wobei sich lediglich die Zifferngröße der Leitzahlangabe veränderte.



1993: Die Poststempel der privaten Postagenturen („Partnerfilialen“)

Bei der Einrichtung der ersten privaten Postagenturen in der Versuchsphase ab 1993 – also noch in Verantwortung des öffentlichen Unternehmens „Deutsche Bundespost POSTDIENST“ – wurde hinsichtlich des Stempeldienstes dieser privaten Agenturen angeordnet, sie zwar mit Tagesstempeln auszustatten, diese jedoch lediglich für Bescheinigung von Buchungen z. B. im Postsparkassen- und Postgirodienst zuzulassen. Die Entwertung von Postwertzeichen dort eingelieferter Postsendungen sollten von dem zentralen Ortspostamt (Zustellpostamt), mit dem die Agentur abrechnete, vorgenommen werden. Zur Abgrenzung von Verantwortung war der Stempel jeder Agentur an einer Kombination zweier Kennbuchstaben erkennbar, deren erster Buchstabe ein „z“ war, der zweite

Buchstabe für die erste Agentur am Ort der letzte Buchstabe im Alphabet (also ebenfalls „z“), für die zweite Agentur der vorletzte (also „y“), für die dritte der drittletzte (somit „x“) usw..



Die frühen privaten Postagenturen in Bad Rappenau mit systemgerechten Stempeln, Grombach (zz), Obergimpern (zy), Bonfeld (zx), Fürfeld (zw) und Heinsheim (zv)

1999: Abschaffung der Sonderregelung für Tagesstempel privater Partnerfilialen

Die Tagesstempel von Postagenturen

Mit Anweisung 470/E vom 12. November 1999 hat die Zentrale der Deutschen Post die bisherigen Regelungen für die Gestaltung von Tagesstempeln der Postagenturen aufgehoben. Ab sofort sind die Inschriften dieser Stempel einschließlich der Postleitzahl, der eventuell erforderlichen Betriebskennzahl und der Unterscheidungsbuchstaben wie bei den von der Deutschen Post selbst betriebenen Filialen festgelegt. Damit entfallen die speziellen Unterscheidungsbuchstaben der Postagenturen, die bisher die Philatelisten faszinierten. Sie begannen bei der ersten Postagentur einer Stadt oder Gemeinde mit „zz“ und liefen bei den weiteren Postagenturen alphabetisch rückwärts: zy, zx, zw, zv, zu...

Die Neuregelung bedeutet:

- Wenn eine Postfiliale aufgehoben und durch eine Postagentur ersetzt wird, übernimmt die Agentur die bisherige Betriebskennzahl, also die Ordnungsnummer der Filiale, wenn in der betreffenden Stadt oder Gemeinde mehrere Filialen existieren (Beispiel: 22765 Hamburg 502). Die Tagesstempel

können von der Agentur bedarfsgerecht weiterverwendet werden, soweit die Postleitzahl (Hausanschrift) unverändert bleibt.

- Wenn eine Postagentur ohne Schließung einer Postfiliale neu eröffnet wird, ist gegebenenfalls die zur Unterscheidung erforderliche Betriebskennzahl so auszuwählen, daß sie sich betrieblich und geographisch sinnvoll in die Folge der Betriebskennzahlen einordnet.

Für die Tagesstempel bei den bereits bestehenden Postagenturen ergeben sich durch diese Neuregelung vorläufig keine Änderungen. Es werden also wohl noch lange typische Agenturstempel anzutreffen sein

aus:

**-Briefmarkenspiegel
März 2000**

2007: Tagesstempel der „Postpoints“

Abweichend von der Stempelnorm für private Postagenturen wurden für die ab etwa 2007 eingerichteten „Postpoints“ (ebenfalls im Vertragsverhältnis von Privaten geführte einfachere Annahmestellen) Poststempel mit anderen, mit „p“ beginnenden zwei Unterscheidungsbuchstaben hergestellt und geliefert. Die wenigen vorliegenden (widersprüchlichen!) Stempelbeispiele lassen keinen Schluss auf eine klare zentrale Vorgabe für die Gestaltung zu. Weitere Forschung wäre nötig.



Postpoint eröffnet 07.11.2007 bei
Buchhandlung Müller, Bahnhofstr. 44,
75031 Eppingen



Postpoint eröffnet 18.10.2007 bei
Thomas Stiller, Alte Waibstadter Str. 2,
74889 Sinsheim

2003: Die Tagesstempel der „Postservice“-Filialen

Nach Übernahme des Quelle-Agentur-Netzes durch die Deutsche Post AG wurden bei diesen Agenturen einfache Postannahmestellen, so genannte „Postservice“-Filialen eingerichtet, die mit Poststempeln ohne Unterscheidungsbuchstaben ausgestattet wurden. Gab es in einer Gemeinde mehrere solcher Agenturen (z. B. Sinsheim), sind deren Stempel nicht zu unterscheiden.



Sinsheim
Hauptstr. 63



Sinsheim-
Ehrstädt



Sinsheim-
Hilsbach



Sinsheim-
Rohrbach



Sinsheim-
Weiler
(Fehler: „Elsens“)

II. Poststellen bzw. Poststellen (II)-Stempel

1928: Poststellen

Ab dem Jahre 1928 setzte die Reichspost nach und nach besonders für diesen Zweck entwickelte kleinere Lastwagen für Post- und Personenbeförderung in der Landpostversorgung ein, die die Fuß- und Pferdepostverbindungen (Landbriefträgerposten) ersetzten. Bis dahin hatten die Landbriefträger zu Fuß oder mit Pferdefuhrwerk in Orten mit Posthilfstellen den Zustelldienst selbst wahrzunehmen. Diese Organisation stand einem wirtschaftlichen Einsatz eines Kraftfahrzeugs entgegen und musste geändert werden. In Orten mit Posthilfstelle, die in eine neue Landkraftpost einbezogen wurden, wurde die Posthilfstelle in eine Poststelle mit eigenem Postzustellbereich – eine aus diesem Anlass geschaffene neue Organisationseinheit im Postdienst – umgewandelt.

Die neuen Poststellen erhielten als Poststempel zweizeilige Gummistempel mit Angabe des Ortes, darunter die Angabe des Leitpostamts mit dem Zusatz „Land“. Diese Stempel waren nicht zur Entwertung von Postwertzeichen gedacht, sondern sollten neben diesen abgedruckt werden.



Beispiele für die ersten Poststellen-Stempel

Die Entwertung des Postwertzeichens erfolgte nach Rückkehr der Landkraftpost beim Leitpostamt mit dem Stempel der Landpoststelle.



Beispiele für Entwertungsstempel der Landpoststellen

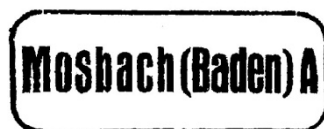
1928-1931: Landkraftposten

Die Umwandlung von Posthilfstellen in Poststellen und deren Ausstattung mit diesen ersten Poststellen-Stempeln erfolgte von Fall zu Fall bei Betriebsaufnahme der einzelnen Landkraftposten (in Nordbaden 1928 bis meist 1931) bzw. auch bei Umwandlung solcher Posthilfstellen, deren Postversorgung über Kraftposten (Postomnibuslinien) organisiert wurde.

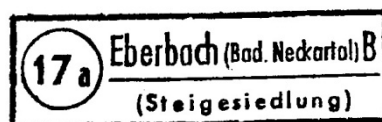
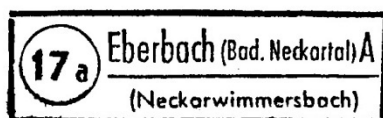
Übersicht über die Einrichtung von Landkraftposten in der Oberpostdirektion Karlsruhe		
Landkraftpost und Leitpostamt	Einrichtungs- datum	Zahl der eingerichteten Poststellen
Landkraftpost I in Bruchsal	15. Mai 1928	5 Poststellen
Landkraftpost I in Lauda	20. März 1929	12 Poststellen
Landkraftpost I in Karlsruhe 2	15. Juli 1929	9 Poststellen
Landkraftpost in Schwetzingen	15. Juli 1929	1 Poststelle
Landkraftpost I in Wertheim	16. Juli 1929	10 Poststellen
Landkraftpost in Osterburken	18. Juli 1929	8 Poststellen
Landkraftpost in Sinsheim	23. Juli 1929	7 Poststellen
Landkraftpost in Eppingen	23. Juli 1929	3 Poststellen
Landkraftpost in Eberbach	25. Juli 1929	10 Poststellen
Landkraftpost II in Karlsruhe 2	7. August 1929	8 Poststellen
Landkraftpost III in Karlsruhe 2	7. August 1929	10 Poststellen
Landkraftpost II in Wertheim	9. August 1929	10 Poststellen
Landkraftpost II in Lauda	18. August 1930	11 Poststellen
Landkraftpost III in Lauda	16. September 1930	6 Poststellen
Landkraftpost in Wiesloch	5. Oktober 1930	3 Poststellen
Landkraftpost IV in Lauda	15. Oktober 1930	6 Poststellen
Landkraftpost in Buchen	17. Februar 1931	11 Poststellen
Landkraftpost in Walldürn	17. Februar 1931	11 Poststellen
Landkraftpost in Mosbach	17. März 1931	11 Poststellen
Landkraftpost II in Bruchsal	3. Oktober 1931	3 Poststellen
Landkraftpost in Bretten	3. Oktober 1931	6 Poststellen

1928: Poststellen Stadt

„Mit dem Jahre 1928 trat als neues Gebilde zu den vorhandenen Postanstalten die Schaffung von Poststellen infolge der Verkraftung des Landpostdienstes; fast gleichzeitig wurden „Poststellen Stadt“ als Postanstalten einfachster Art, im wesentlichen nur mit Befugnis zur Annahme von Postsendungen, eingerichtet. Diese Einrichtung erfreute sich bald großer Beliebtheit, so dass Ende 1930 schon 17 Poststellen Stadt im hiesigen Bezirk [Karlsruhe] vorhanden waren.“ (Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens im Bereiche der Oberpostdirektion Karlsruhe 1924-1931, postinterne Broschüre im Archiv Manfred Biedert, Seite 8)



1932-1933



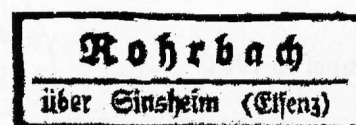
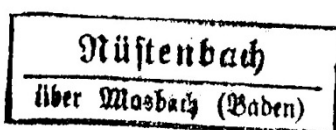
1954-1962

Mit der Ausstattung aller Poststellen mit Metallstempeln im Jahre 1964 wurden die Poststellen Stadt, die bisher mit Buchstaben unterschieden waren, in die numerische Unterscheidung aller Postanstalten innerhalb einer Gemeinde einbezogen (also statt Eberbach A nun Eberbach 2).

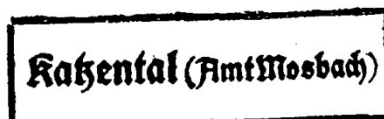
1933: Postamtliche Ortsbezeichnung „über ...“

1933: „Neue Zusatzbezeichnungen für Postanstalten. Die DRP wird zur besseren Sicherung der unverzügerten Zuführung der Postsendungen den kleinen Postämtern, Zweigpostämtern und Postagenturen in Orten, die die Post ausschließlich über ein bestimmtes Postamt erhalten, einheitlich den Namen dieses Postamtes als zusätzliche Bezeichnung begeben. Beispiel: "Bielen über Nordhausen" oder "Glattbach über Aschaffenburg". Die Zusatzbezeichnungen, die diese Orte bisher hatten, fallen weg. In gleicher Weise werden die bisherigen Zusatzbezeichnungen für Poststellen und Postagenturen im Bereiche von Landkraftposten geändert. Es heißt also künftig z.B. statt "Ballstett Weimar-Land": "Ballstett über Weimar". Die neuen Bezeichnungen werden in die Briefaufgabestempel der Postanstalten aufgenommen. ...“ (Mösbacher Volksblatt Nr. 114 vom 18.05.1933)

Die neuen Poststellenstempel wurden in Nordbaden (OPD Karlsruhe) im Jahre 1933 in einheitlicher Gestaltung zentral beschafft und geliefert.

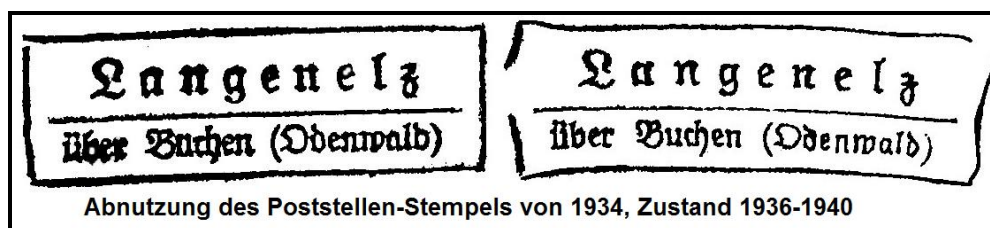


1933: Stempel bei mit Landkraftpost versorgten Poststellen

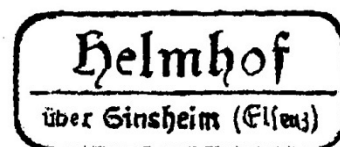
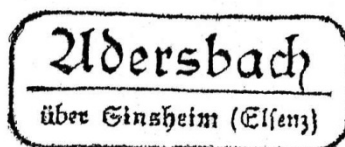


1934: Stempel einer über Bahnpost versorgten Poststelle
(Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 68/1932)

Nach deren Abnutzung war es Sache der Leitpostämter, bei Stempelfabriken vor Ort neue Poststellen-Stempel herstellen zu lassen, so dass sehr unterschiedlich gestaltete Stempel zu finden sind. Beispiele:



Abnutzung des Poststellen-Stempels von 1934, Zustand 1936-1940

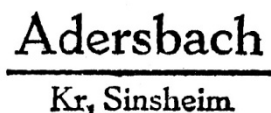
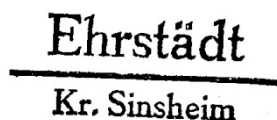


Für den Amtsbereich Sinsheim 1937 beschaffte Ersatzstempel-Norm

1943: Kriegsbedingte Einstellung von Landkraftposten

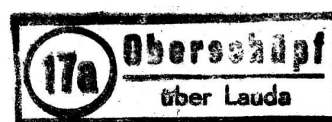
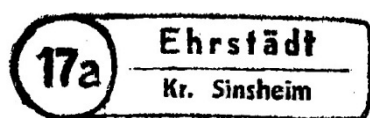
Wegen kriegsbedingter Einstellung der Landkraftpost musste die postamtliche Ortsbezeichnung wegen anderer Leitweise (Versorgung über Botenpost, Fuhrwerk oder Bahnpost) geändert werden.

Beispiel Bereich des Leitpostamts Sinsheim:



1944: Postleit(gebiets)zahl

Die für alle Postsendungen eingeführten Postleitzahlen wurden in die Poststellenstempel aufgenommen. (Amtsblatt des Reichs-Postministeriums Nr. 56/1944)



1942/48: Kriegs- und verkehrsbedingte Wechsel des Leitpostamts

Kriegs und nachkriegsbedingte Einschränkungen im Postbeförderungsdienst führten zum mehrfachen Wechsel des Leitpostamts.



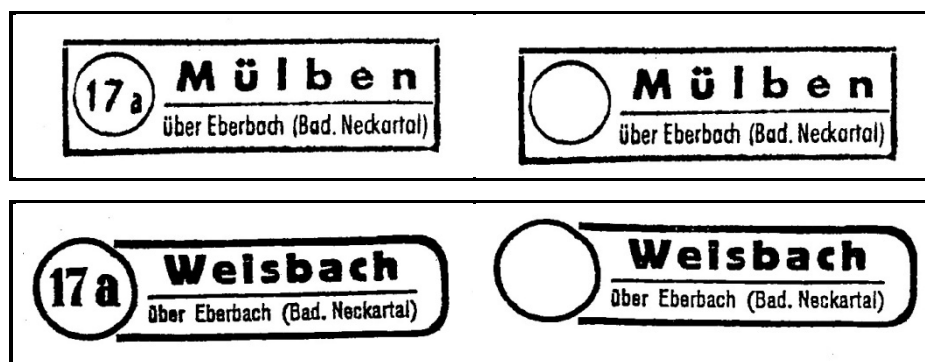
1946: Bunte Vielfalt bei Poststellen(II)-Stempeln

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1962 gab es für Poststellen(II)-Stempel keine Gestaltungsnorm. Die Postämter ließen die Stempel nach eigenen Entwürfen vor Ort herstellen, weshalb es eine Vielzahl von Formen gab.



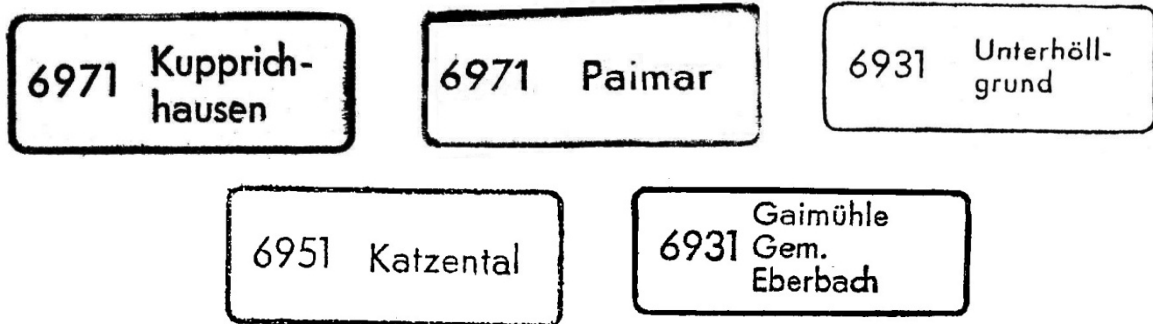
1962: Übergang zur vierstelligen Postleitzahl

Wie bei den Metallstempeln, wurde mancherorts auch bei den Poststellen(II)-Stempeln nach Einführung der vierstelligen Postleitzahl bis zur Lieferung der neuen, zentral beschafften und genormten Stempel aus den bisherigen Gummistempeln die Postleitzahl „17a“ herausgeschnitten.



1962: Die genormten Poststellen II-Stempel mit vierstelliger Postleitzahl

Juni 1962 bis Ende 1963: Die letzten Poststellen(II)-Stempel als bundesweit einheitliche Normstempel mit der im November 1961 eingeführten vierstelligen Postleitzahl.



Ab 1964 sind auch Poststellen II, wie die übrigen Postannahmestellen, mit Tagesstempeln aus Metall (Kreis-Obersegment-Stempeln) ausgestattet. Die Zeit der im Jahre 1928 eingeführten besonderen Gummistempeln für Poststellen, seit 1939 Poststellen (II) bzw. seit 1952 Poststellen II war abgelaufen.